

Leitung: Professor Dr. Ingo Saenger
Universität Münster
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Stand: 27.09.2023

FAQ

Zusatzausbildung Anwaltsrecht

I. Allgemeines

1. Wer kann an der Zusatzausbildung Anwaltsrecht teilnehmen?

Teilnehmen kann jeder, der Interesse an Fragen der Anwaltstätigkeit hat, und jeder, der eine praxisorientierte Ausbildung für eine spätere Tätigkeit als Rechtsanwalt anstrebt.

Die Semesterabschlussklausuren – insbesondere im Zivil- und Zivilprozessrecht – sollten absolviert sein. Eine Belegung in den Anfangssemestern empfiehlt sich daher nicht.

Die Zusatzausbildung ist kein Graduiertenstudium. Für die Teilnahme an der Zusatzausbildung ist eine Einschreibung an der WWU erforderlich, da die Zusatzausbildung nur den Studierenden zugute kommen soll.

2. Welche Bedeutung hat das Zertifikat der Zusatzausbildung Anwaltsrecht?

Die Anwaltschaft beklagt die fehlende praktische Erfahrung und die mangelnden anwaltlichen Kenntnisse von Berufsanfängern, so dass in der Praxis, insbesondere wenn es um Einstellungen geht, Zusatzqualifikationen in besonderem Maße Berücksichtigung finden. Gerade auch deshalb engagieren sich erfahrene Praktiker in diesem Programm. Das Zertifikat zur Zusatzausbildung Anwaltsrecht wird durch die erfolgreiche Teilnahme an allen vier Klausuren des Winter- und Sommersemesters erworben. Da das Zertifikat nicht von der Studienordnung erfasst ist, stellt es auch kein staatliches Zeugnis dar.

3. Wie läuft die Zusatzausbildung ab?

Die Zusatzausbildung erstreckt sich über zwei Semester und umfasst insgesamt vier Klausuren. Im Wintersemester werden die Vorlesungen Rechtsgestaltung (2 SWS), Berufsrecht des Anwalts I (1 SWS) und Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I (1 SWS) angeboten. Im Sommersemester sind die Vorlesungen Berufsrecht des Anwalts II (1 SWS) und Verhandlungsstrategien und forensische Taktik II (1 SWS) sowie entweder Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht oder Vertragsgestaltung im Eherecht (jeweils 2 SWS) zu besuchen. Zu den Vorlesungen Berufsrecht des Anwalts I und II sowie Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I und II gibt es jedes Semester eine beide Veranstaltungen umfassende Klausur. Die Klausuren Rechtsgestaltung und Vertragsgestaltung im Wirtschafts- bzw. Eherecht finden im Anschluss an die jeweilige Vorlesung statt.

4. Kann die Zusatzausbildung auch im Sommersemester begonnen werden?

Ja, auch eine erstmalige Teilnahme im Sommersemester ist möglich. Die Vorlesungen bauen inhaltlich nicht aufeinander auf, und auch im Sommersemester findet eine Einführung in die jeweiligen Grundlagen statt. Beispielsweise hört die überwiegende Anzahl der Studierenden des Schwerpunktbereichs 1 – Wirtschaft und Unternehmen nur die Vorlesung Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht.

5. Wo finde ich nähere Informationen zum Inhalt der Zusatzausbildung Anwaltsrecht?

Auf unserer Institutsseite <https://www.jura.uni-muenster.de/de/institute/institut-fuer-internationales-wirtschaftsrecht-abt-iii/> dort unter › FORSCHUNGSSTELLE FÜR ANWALTS- UND NOTARRECHT, finden Sie noch weitere Informationen.

6. Wie bekomme ich das Zertifikat?

Wenn Sie alle vier Klausuren bestanden haben, können Sie das Zertifikat zur Zusatzausbildung Anwaltsrecht bei Frau Freund per E-Mail (afreund@uni-muenster.de) mit Angabe Ihrer Postanschrift beantragen. Als Nachweis, dass Sie die Klausuren bestanden haben, fügen Sie bitte Ihren WilMa-Ausdruck oder die jeweiligen Klausuren an.

Das Zertifikat weist die vier Einzelnoten separat aus, sie werden nicht zusammengerechnet.

7. Ich habe noch weitere Fragen zur Zusatzausbildung Anwaltsrecht, an wen kann ich mich wenden?

Besuchen Sie einfach die Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht während der Sprechzeiten (s. Aushang) in Raum J424 oder wenden Sie sich per E-Mail an mail@anwaltsrecht.net.

II. Anmeldung

1. Wo und wann muss ich mich für die Teilnahme an der Zusatzausbildung bzw. für die Klausuren anmelden?

Für die Zusatzausbildung ist keine generelle Anmeldung erforderlich.

Gleichwohl ist eine Anmeldung für die Klausuren nötig. Diese erfolgt per E-Mail unter Angabe von Name, Matrikelnummer und der jeweiligen Klausur an afreund@uni-muenster.de (bzw. für Vertragsgestaltung im Eherecht an fi@uni-muenster.de).

Die Anmeldefrist endet – wie auch bei den Schwerpunktbereichen – jeweils am vorletzten Montag vor der Woche, in der die Klausur geschrieben wird.

Desweiteren ist ein Antrag zur Erlangung des Zertifikats erforderlich, nachdem Sie die Zusatzausbildung abgeschlossen haben (s. o. I. 6.).

2. Ist eine gesonderte Anmeldung für die Zusatzausbildung erforderlich, wenn ich gleichzeitig den Schwerpunktbereich 5 studiere?

Wenn Sie im Rahmen der Schwerpunktbereichsausbildung an den für die Zusatzausbildung relevanten Klausuren teilnehmen, ist eine darüber hinausgehende Anmeldung für die Zusatzausbildung nicht erforderlich. Falls Sie die Klausuren Berufsrecht I + II oder Verhandlungsstrategien I + II nicht als Wahlpflichtfach belegen sollten, hierfür also nicht über WiLMA registriert werden, melden Sie sich bitte für diese Klausuren per E-Mail an afreund@uni-muenster.de unter Angabe von Name, Matrikelnummer und der jeweiligen Klausur an.

3. Zur Anmeldung bei Wiederholung siehe unten Frage III. 7.

III. Klausuren

1. Wie muss ich mir die Anforderungen und den Inhalt der Klausuren der Zusatzausbildung Anwaltsrecht vorstellen?

Was den Inhalt der Klausuren betrifft, so kann es sich sowohl um Fallklausuren als auch um Verständnisklausuren handeln. So könnte beispielsweise von Ihnen verlangt werden, nach bestimmten Vorgaben eigenständig rechtsetzend tätig zu werden, also z. B. einmal einen Formulierungsvorschlag für ein Testament oder einen Gesellschaftsvertrag zu entwerfen. Dies ist für Sie natürlich neu und ungewohnt und zugegebenermaßen auch nicht ganz einfach. Dies ist den Dozenten jedoch bekannt und wird bei der Vorlesungsklausurplanung ausreichend berücksichtigt.

2. Wann werden die Klausurtermine bekannt gegeben?

Die einzelnen Klausurtermine werden auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und des Prüfungsamtes veröffentlicht.

3. Welche Hilfsmittel sind für die Klausurbearbeitung zugelassen?

Als Hilfsmittel sind nur unkommentierte Gesetzestexte – auch ohne Unterstreichungen – erlaubt. Anderenfalls muss wegen Täuschungsversuchs die Arbeit mit null Punkten bewertet werden.

4. Wie lange ist die Bearbeitungszeit für die Klausuren?

Die Bearbeitungszeit beträgt für alle Klausuren 120 Min.

5. Wann erfahre ich meine Klausurnoten?

Die Ergebnisse Ihrer Klausuren werden in WiLMA vom Prüfungsamt der Fakultät unter Ihrer Nutzerkennung veröffentlicht, spätestens mit Beginn des neuen Vorlesungssemesters.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung in WiLMA können auch die Klausuren, die nur für das Zertifikat geschrieben wurden, im Raum J 354 abgeholt werden.

6. Kann ich einzelne Klausuren wiederholen?

Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht nur für nicht bestandene Klausuren. Diese können einmal erneut geschrieben werden.

Eine Verbesserung von „schlechten“, aber bestandenen Leistungen ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme gibt es bei gleichzeitiger Schwerpunktbereichsausbildung: Werden Klausuren im Rahmen der Schwerpunktbereichsausbildung erneut geschrieben, können diese neuen Klausuren auch für das Zertifikat angerechnet werden.

7. Wo muss ich mich für die Wiederholung von Klausuren anmelden?

Wenn Sie nicht bestandene Klausuren wiederholen möchten, melden Sie sich dazu bitte per E-Mail unter afreund@uni-muenster.de unter Angabe von Name, Matrikelnummer und der jeweiligen Klausur an.

8. Was muss ich beachten, wenn ich remonstrieren möchte?

Unter folgendem Link finden Sie alle wichtigen Informationen, wenn Sie remonstrieren möchten: <https://www.jura.uni-muenster.de/de/institute/institut-fuer-internationales-wirtschaftsrecht-abt-iii/remonstrationshinweise/>

Beachten Sie bitte die dort genannten Hinweise.